

Statuten des Sozialdemokratischen Quartiervereins St. Alban-Breite-Innenstadt



Art. 1 Name

Als Sektion der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz besteht unter dem Namen "Sozialdemokratischer Quartierverein St. Alban-Breite-Innenstadt" ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel. Er ist zugleich eine Sektion der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt.

Art. 2 Zweck

Der Sozialdemokratische Quartierverein St. Alban-Breite-Innenstadt hat die Aufgabe, die Ideen des demokratischen Sozialismus im Sinne der im Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz festgelegten Grundsätze zu verbreiten. Im Rahmen der für ihn verbindlichen Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und Basel-Stadt entwickelt er auch selbstständige Tätigkeit, namentlich bei Problemen seines Einzugsgebiets.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann werden, wer den Vereinszweck unterstützt. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss von Mitgliedern richtet sich nach den Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Der Austritt ist jederzeit auf das Ende des Vereinsjahres möglich.

Art. 4 Organisation

Die Gesamtheit der Mitglieder bildet die Mitgliederversammlung. Sie trifft auf Einladung des Vorstandes zusammen oder auf das Verlangen von einem Zehntel der Mitglieder. Einmal im Jahr tritt sie als Generalversammlung zusammen und erledigt folgende Geschäfte:

- a) Wahl des Präsidiums, des/der Kassier/in sowie des übrigen Vorstandes;
- b) Wahl der Delegierten in die Delegiertenversammlung und den Parteivorstand der Kantonalpartei; Wahl der Revisor/innen
- c) Genehmigung der Jahresberichte und der Jahresrechnung;
- d) Beschlussfassung über alle weiteren vom Vorstand vorgelegten Geschäfte.

Art. 5 Finanzen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen und jede weitere Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Die Mittel des Vereins werden durch die Mitgliederbeiträge, durch die Spenden und allfällige weitere Einnahmen aufgebracht.

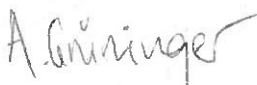
Der Mitgliederbeitrag ist wie folgt festgesetzt:¹

Einkommen pro Jahr	Jahresbeitrag
bis CHF 20'000	CHF 20.--
CHF 20'000 - CHF 30'000	CHF 72.--
CHF 30'001 - CHF 40'000	CHF 98.--
CHF 40'001 - CHF 50'000	CHF 125.--
CHF 50'001 - CHF 75'000	CHF 147.--
über CHF 75'000	CHF 176.--

Basel, 9. März 2021

Gezeichnet vom Vorstand:

Anna Grüninger
(Co-Präsidentin)



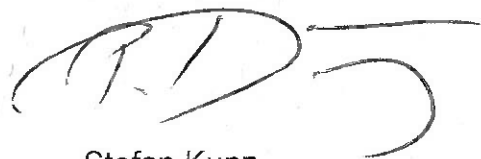
Barbara Heer

Laura Kunz
(Co-Präsidentin)



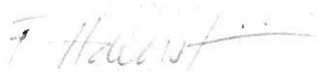
Lukas Gruntz

Peter Dürrenberger-Freivogel
(Kassier)



Stefan Kunz

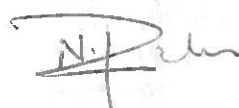
Flavia Holenstein



Patrick Fassbind



Naomi Richner



¹ Die Höhe der Mitgliederbeiträge wurde an der Generalversammlung vom 9. März 2021 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 beschlossen. Bis dahin gelten die Mitgliederbeiträge, wie sie an der Generalversammlung vom 16. März 2009 beschlossen wurden.

